Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 04.05.2012 Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 Ersetzt: 13.04.2021 Version: 2.1 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : 2-Propanol / Isopropanol 70% (V/V)

UFI : JFYU-R7U3-H009-927S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Hautdesinfektionsmittel Händedesinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Lieferant

 B.Braun Medical AG
 B.Braun Melsungen AG Carl-Seesatz 17

 CH-6204 Sempach
 Beraun-Straße 1 D-34212

 CH-6205 Sempach
 Melsungen Deutschland T Schweiz

 T +41 (0) 58 / 258 50 00
 logistics.service@bbraun.com

info.bbmch@bbraun.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Propan-2-ol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

P260 - Dampf nicht einatmen. P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

: Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

302 GHS

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Propan-2-ol

Zusätzliche Sätze : Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Zusätzliche Sätze

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkoholische Lösung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr: 01-2119457558- 25	≥ 70 – < 75	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Angaben der Position 4 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße

Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf die

Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw.. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nicht ohne

ärztliche Anweisung auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome/Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

612 Finsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Reinigungsverfahren Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

17.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 3/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068 Sonstige Angaben

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Materialien

: Oxidationsmittel. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle.

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Propan-2-ol (67-63-0)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	eitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol	
AGW (OEL TWA) [1]	500 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm	
AGW (OEL C)	1000 mg/m³	
AGW (OEL C) [ppm]	400 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(11)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden TRGS900	
Rechtlicher Bezug		
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)		
Lokale Bezeichnung		
	Propan-2-ol	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

Propan-2-ol (67-63-0)	
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar.
Biologische Überwachungsmethoden	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Propan-2-ol (67-63-0) DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 26 mg/kg Körpergewicht/Tag Langzeit - systemische Wirkung, dermal 88 mg/m³ PNEC (Wasser) 319 mg/kg Körpergewicht/Tag PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) 140,9 mg/l PNEC (Sedimente) PNEC sediment (Süßwasser)
Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l 140,9 mg/l
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l 140,9 mg/l
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l 140,9 mg/l
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 26 mg/kg Körpergewicht/Tag Langzeit - systemische Wirkung, dermal 88 mg/m³ PNEC (Wasser) 319 mg/kg Körpergewicht/Tag PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) 140,9 mg/l 140,9 mg/l
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 26 mg/kg Körpergewicht/Tag Langzeit - systemische Wirkung, dermal 88 mg/m³ PNEC (Wasser) 319 mg/kg Körpergewicht/Tag PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) 140,9 mg/l 140,9 mg/l
Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) 319 mg/kg Körpergewicht/Tag PNEC aqua (Süßwasser) PNEC aqua (Meerwasser) PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l
PNEC (Wasser) PNEC aqua (Süßwasser) PNEC aqua (Meerwasser) 140,9 mg/l PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l
PNEC aqua (Sußwasser) PNEC aqua (Meerwasser) PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser) PNEC (Sedimente) 140,9 mg/l 140,9 mg/l
PNEC (Sedimente) 140.9 mg/l
140.9 mg/l
DNEC codiment (Süßwasser)
FINEO SEGUILIETI (SUBMASSEI)
PNEC sediment (Meerwasser)
PNEC (Boden) 552 mg/kg Trockengewicht
PNEC Boden 552 mg/kg Trockengewicht
28 mg/kg Trockengewicht

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben der Position 8 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154)

Augenschutz			
Тур		Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz	Spritzgefahr		EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Handschutz:

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

Handschutz					
Тур	Material		Dicke (mm)	Penetration	Norm
Schutzhandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,7		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Filter	Typ A - Organische Verbindungen	Bei unzureichender Belüftung	EN 14387
	mit hohem Siedepunkt (>65°C)	tragen	

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Geruch : Alkoholisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : -88 °C Propan-2-ol
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : ≈ 83 °C Propan-2-ol

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische

möglich.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) : 2 vol % Propan-2-ol
Obere Explosionsgrenze (OEG) : 12 vol % Propan-2-ol
Flammpunkt : 18 °C DIN 51755

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar : Nicht pH-Wert verfügbar Nicht Viskosität, kinematisch verfügbar Nicht Löslichkeit verfügbar : vollkommen Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) mischbar. Nicht verfügbar : 0,05 : 60,2 Log Pow hPa Propan-2-ol: Nicht Dampfdruck verfügbar : 0,875 – 0,878 Dampfdruck bei 50°C g/cm³: Nicht verfügbar: Dichte Nicht verfügbar : Nicht

anwendbar Relative Dampfdichte bei 20°C

Partikeleigenschaften

Relative Dichte

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 70 %

Zündtemperatur : 425 °C (Propan-2-ol)

Lösemittelgehalt : < 70 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Alkali- und Erdalkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Propan-2-ol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 25 mg/l 4 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzellmutagenität
Karzinogenität
Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Verursacht schwere Augenreizung. : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt): Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-2-ol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Exposition	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Exposition	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Propan-2-ol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l Pimephales promelas, 96 h
EC50 Daphnia 1	10000 mg/l Daphnia magna, 48 h
EC50 72h - Alge [1]	1800 mg/l Desmodesmus subspicatus, 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol (67-63-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	95 % 21 d, (OECD-Methode 301E)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol / Isopropanol 70% (V/V)		
Log Pow Propan-2-ol (67-63-0)	0,05	
Propan-2-ol (67-63-0)		
Log Pow		
	0,05	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2-Propanol / Isopropanol 70% (V/V)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

2-Propanol / Isopropanol 70% (V/V)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Der Abfallschlüssel/Abfallname bezieht sich auf das Endprodukt. Vom Kunden nach

Abstimmung mit geeignetem Entsorgungsunternehmen festzulegen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

EAK-Code : 07 07 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
UN 1219	UN 1219	UN 1219	UN 1219	UN 1219
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)	Isopropanol	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II, (D/E)	UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II (12°C c.c.)	UN 1219 Isopropanol, 3, II	UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II	UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II
14.3. Transportgefahren	klassen			
3	3	3	3	3
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgrupp	De .			
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

Sondervorschriften (ADR)

Begrenzte Mengen (ADR) : 601 : 1L : E2 : P001, Freigestellte Mengen (ADR) IBC02, R001: MP19

Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 2 (Kemlerzahl) : 33

Orangefarbene Tafeln

1219

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) :1L : E2 Freigestellte Mengen (IMDG) : P001 Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : T4 Tankanweisungen (IMDG) : TP1 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : F-E EmS-Nr. (Brand) : S-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : B Staukategorie (IMDG) : 12°C c.c. Flammpunkt (IMDG)

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 : Y341 : PCA begrenzte Mengen (IATA) 1L:353 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 5L : 364 PCA Max. Nettomenge (IATA) 60L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) A180 CAO Max. Nettomenge (IATA) 3L Sondervorschriften (IATA)

ERG-Code (IATA)

Binnenschiffstransport

: F1 Klassifizierungscode (ADN) : 601 Sondervorschriften (ADN) :1L Begrenzte Mengen (ADN) · F2 Freigestellte Mengen (ADN) : T Beförderung zugelassen (ADN) : PP, EX, A Ausrüstung erforderlich (ADN) : VE01 Lüftung (ADN) : 1 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)

Bahntransport

: F1:601:1L:E2: Klassifizierungscode (RID) P001, IBC02, R001: 2 Sonderbestimmung (RID)

Begrenzte Mengen (RID)

Freigestellte Mengen (RID) Verpackungsanweisungen (RID) Beförderungskategorie (RID)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: 33

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : < 70 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148) Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen) Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter:

1.2.5.3

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1:5000000 kg

- Satz 2:50000000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
DOT	Verkehrsministerium	
TDG	Gefahrguttransporte	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien	
GHS	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IARC	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
vPvB PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt	
	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
CLP	MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	
MARPOL 73/78	Australische Gefahrguttransporte	
ADG	Biologischer Grenzwert	
BLV	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
BOD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
COD	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EG-Nr.	Mittlere effektive Konzentration	
EC50	Europäische Norm	
EN	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
LD50	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
LOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
NOAEL	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
NOEC	- v	
OECD		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0068

Abkürzungen und Akronyme:		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H225 H319	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H336 STOT	Verursacht schwere Augenreizung.	
SE 3	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.